



**Pressekonferenz**

Donnerstag, 29. August 2024

**Landeshauptmann Markus Wallner**

**Landesrat Christian Gantner**

(Landwirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

**Wolfgang Burtscher**

(Vorstand der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum)

Titelbilder: ©Alexandra Serra, Bernd Hofmeister

Oberstes Stockwerk der Landwirtschaft in guten Händen

Aktueller Bericht des Landes Vorarlberg zum Alpsommer 2024

# Oberstes Stockwerk der Landwirtschaft in guten Händen

## Aktueller Bericht des Landes Vorarlberg zum Alpsommer 2024

**Bereits in den kommenden Wochen kehren die ersten Äplerinnen und Äpler mit den gealpten Tieren wieder ins Tal zurück. Die Alpwirtschaft ist das oberste Stockwerk der Drei-Stufen-Landwirtschaft in Vorarlberg. Sie ist nicht nur zur Ergänzung der Futtergrundlage im Talbereich für viele Landwirtschaftsbetriebe unverzichtbar, sondern auch für die Landschaftspflege in den Bergregionen und als elementare Grundlage für die Freizeitnutzung dieser Gebiete und für den Tourismus. Zudem bereichern die auf den Alpen mit viel handwerklichem Geschick der Alpsennen produzierten Lebensmittel wie Alpkäse, Alpbutter und Joghurt die kulinarische Vielfalt unserer Gastronomie und Hotellerie. Zum nahenden Ende der heurigen Alpsaison ziehen Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Christian Gantner gemeinsam mit Abteilungsvorstand Wolfgang Burtscher eine überwiegend positive Bilanz. Zugleich verweisen sie auf Herausforderungen für die Alpwirtschaft, wie zum Beispiel die wiederkehrende Präsenz des Wolfes. Die Vorarlberger Landesregierung werde diesen Entwicklungen mit konsequentem Handeln begegnen, betonen Wallner und Gantner: „Die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Alpen ist unerlässlich, damit Vorarlberg auch in Zukunft eine lebendige und wirtschaftlich erfolgreiche Region inmitten der Alpen bleibt. Wir werden weiterhin alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um unsere Äplerinnen und Äplern in ihrer täglichen Arbeit, in ihrer Lebensgrundlage zu unterstützen. Wer an Vorarlberg denkt, hat unsere wunderschönen Alpen vor Augen. Dieses Bild gilt es weiterhin zu erhalten.“**

Der diesjährige Alpsommer ist geprägt von wechselhaften Wetterbedingungen. Bei Wanderungen in die höher gelegenen Alpgebiete wird augenscheinlich, dass noch viele Schneefelder sichtbar sind, die in den vergangenen Alpsommern bereits schneefrei waren. Darin zeigt sich, dass es in den Wintermonaten auf den höher gelegenen Alpen ausreichend Niederschlag in Form von Schnee gegeben hat, was sich positiv auf die Quellwasserversorgungen auf den Alpen ausgewirkt. Die gute Bodenfeuchte bringt saftige Alpweiden, insbesondere in den niedergelegenen Alpen, hervor, die heuer vergleichsweise früh mit den Tieren bestoßen werden konnten. Die überdurchschnittlich starken Regenmengen am Anfang der Alpsaison führten dazu, dass der Viehtritt stärkere Auswirkungen hatte und somit der Futteraufwuchs anfangs reduziert wurde. Durch die Schönwetterperioden der letzten Wochen konnten die Alpweiden von den Tieren gut abgegrast werden. Es zeigt sich eine sehr gepflegte Alplandschaft.

Die Vorarlberger Alpen konnten heuer mit ausreichend Tieren bestoßen werden. Für die Behirtung der Tiere und für die Erzeugung der vielfältigen Alpprodukte ist auch im diesjährigen Alpsommer gut geschultes Alppersonal im Einsatz. „Positiv ist zu vermerken, dass es viele junge Äplerinnen und Äpler gibt, die sich für das ‚Äplerleben‘ begeistern und die Alpen als chancenreiche Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsräume erkennen“, freut sich Wolfgang Burtscher, Vorstand der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger

Landesregierung. Landeshauptmann Wallner hebt hervor, dass die Jungälplerinnen und Jungälpler durch ihre fundierte Fachkenntnis glänzen und auch moderne Medienkompetenz zeigen: „Eine neue Generation von engagierten und gut ausgebildeten Äplerinnen und Äplern tritt an, um die Tradition der Alpwirtschaft in Vorarlberg fortzuführen. Diese jungen Fachkräfte bringen das notwendige Wissen im Umgang mit Tieren und der Natur mit. Sie verstehen es auch, die digitalen Möglichkeiten als moderne Kommunikationswege für einen authentischen Dialog der Alpwirtschaft mit der interessierten Gesellschaft zu nutzen. Es ist beeindruckend zu sehen, wie sie sich den aktuellen Herausforderungen stellen, Chancen proaktiv erkennen und die Alpwirtschaft als sprichwörtlich ‚höchste Form der Landwirtschaft‘ in eine neue Zeit führen.“

Im diesjährigen Alpsommer sind die Vorarlberger Alpen mit rund 5.000 Milchkühen auf Sennalpen und rund 3.300 Milchkühen auf Melkalpen – hier wird die Milch in Talsennereien verarbeitet – bestoßen. Auf 122 Alpen wird die erzeugte Milch direkt auf der Alpe zu Vorarlberger Alpkäse veredelt. Die Einhaltung der Qualitäts- und Produktionsvorschriften ist die Basis für die Alpkäseerzeugung. Ein Großteil dieser Sennalpen produziert nach der Spezifikation für Vorarlberger Alpkäse g.U. (EU-Gütesiegel „geschützte Ursprungsbezeichnung“) sowie nach den Vorgaben weiterer Markenprogramme wie Gentechnikfreiheit, Heumilch g.t.S. (EU-Gütesiegel „garantiert traditionelle Spezialität“) sowie dem AMA Gütesiegel „Haltung von Kühen“. Jährlich werden auf den Sennalpen rund 350.000 kg Bergkäse und 70.000 kg Sauerkäse erzeugt. Der Montafoner „Sura Kees“ ist eine besondere Spezialität des Montafons und wird auf 13 Alpen hergestellt.

Die Drei-Stufen-Landwirtschaft ist eine Bewirtschaftungsform, die bis heute praktiziert wird. Im jahreszeitlichen Kreislauf ziehen die bäuerlichen Familien im Frühling mit ihren Tieren auf das Vorsäß/Maisäß und etwa Anfang Juli auf die Alpe. Anfang/Mitte September kehren sie wieder zurück auf das Vorsäß/Maisäß, wo sie bis ca. Mitte Oktober weiden. Danach befinden sich die Bäuerinnen und Bauern mit ihren Tieren bis zum nächsten Frühling auf den Talbetrieben.

### **Rücksichtsvolles Miteinander auf den Alpen**

Die regenreiche Witterung während der ersten Sommerhälfte führte dazu, dass weniger Vorarlbergerinnen und Vorarlberger sowie Urlaubsgäste die Alpen besuchten. Im Verlauf des Sommers hat sich dieser Trend jedoch wieder normalisiert. Landesrat Gantner betont, dass Wanderer und Touristen auf den Alpen als willkommene Gäste geschätzt sind. „Sie sind herzlich eingeladen, die Alpen zu erkunden, die dort produzierten kulinarischen Köstlichkeiten zu genießen und die sorgfältige Pflege unserer Kulturlandschaft zu erleben“. Zudem weist er eindringlich auf die Wichtigkeit des rücksichtsvollen Miteinanders auf den Alpen hin. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Alpen ist an alle Besucherinnen und Besucher zu appellieren, die markierten Wanderwege zu nutzen, Viehtränken weder als Waschtröge noch als Hundebadewannen zu verwenden und die Viehgatter stets zu schließen. Güterwege sind in erster Linie für die Bewirtschaftung von Wald und Alpe vorgesehen und sollten daher unbedingt freigehalten werden. „Unsere Alpen sind beliebte Ausflugs- und Erholungsziele, aber sie sind vor allem auch Wirtschaftsraum für unsere Bäuerinnen und Bauern sowie Lebensraum für

Weidetiere“, betont Landesrat Gantner und erinnert in diesem Zusammenhang an die folgenden „10 Regeln für einen sicheren Umgang mit Weidevieh“, um ein konfliktfreies Naturerlebnis zu gewährleisten:

- 1) Kontakt zum Weidevieh vermeiden, Tiere nicht füttern, sicheren Abstand halten!
- 2) Ruhig verhalten, Weidevieh nicht erschrecken!
- 3) Mutterkühe beschützen ihre Kälber. Begegnungen von Mutterkühen und Hunden vermeiden!
- 4) Hunde immer unter Kontrolle halten und an der kurzen Leine führen. Ist ein Angriff durch ein Weidetier abzusehen: Sofort ableinen!
- 5) Gekennzeichnete Wander- und Radwege nicht verlassen!
- 6) Wenn Weidevieh den Weg versperrt, mit möglichst großem Abstand umgehen bzw. umfahren, allenfalls das Rad schieben!
- 7) Bei Herannahen von Weidevieh: Ruhig bleiben, nicht den Rücken zukehren, den Tieren ausweichen!
- 8) Schon bei ersten Anzeichen von Unruhe der Tiere Weidefläche zügig verlassen!
- 9) Zäune sind zu beachten! Falls es ein Tor gibt, dieses nutzen, danach wieder gut schließen und Weide zügig queren!
- 10) Begegnen Sie den hier arbeitenden Menschen, der Natur und den Tieren mit Respekt!

### **Der Wolf als Bedrohung**

Trotz der positiven Zwischenbilanz des diesjährigen Alpsommers, bleibt die Bedrohung durch den Wolf bestehen. Der Wolfsbestand in Europa wird gegenwärtig auf ca. 20.000 Tiere geschätzt. In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist es vor allem in Mitteleuropa zu einer unerwartet starken Zunahme als auch Ausbreitung des Wolfes (Europäischer Grauwolf) gekommen. Die International Union for Conservation of Nature (IUCN) beurteilt die Entwicklung als weiterhin ansteigend und stuft den Wolf in Europa als „nicht gefährdet“ ein.

In Österreich konnten im Jahr 2009 sechs adulte Wolfsindividuen bestätigt werden, im Jahr 2022 bereits 45. Für 2023 meldete das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs eine weitere Steigerung auf 78 adulte Wölfe sowie zusätzlich 18 Welpen aus sechs verschiedenen Rudeln. Mit einem exponentiellen Wachstum von rund 30 Prozent pro Jahr ist in den für Vorarlberg ausschlaggebenden biografischen Wolfsregionen „Alpen“ und „mitteleuropäisches Tiefland“ bisher ca. alle drei Jahre eine Verdoppelung des Bestandes erfolgt. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in den kommenden Jahren zu erwarten.

Vorarlberg ist der Teilpopulation der Alpen zuzuordnen, die seit Jahren ein exponentielles Wachstum und damit eine rasante Bestandszunahme erlebt. Genetische Nachweise durchziehender Wölfe belegen eindeutig auch den Einfluss aus der mitteleuropäischen Tieflandpopulation. Darüber hinaus wurde 2023 erstmals ein Wolf aus der Dinarischen Teilpopulation nachgewiesen. Vorarlberg steht bezüglich Wolf in einer engen Wechselbeziehung mit den Nachbarländern. Aufgrund der langen Grenzen und meist dünn besiedelten Grenzgebiete

von Vorarlberg/Tirol und Vorarlberg/Graubünden sind die Wolfbestandsentwicklungen in diesen beiden Ländern für Vorarlberg von besonderer Bedeutung, da diese auch die Zuwanderungsrate von Wölfen nach Vorarlberg maßgeblich beeinflussen bzw. bestimmen. Selbst wenn Jungwölfe mehr als 1.000 km von ihrer Heimat abwandern können, liegt Vorarlberg im unmittelbaren Einflussbereich der nahegelegenen Wolfsvorkommen, also primär jenen in der Schweiz und dabei insbesondere in Graubünden (derzeit 13 Rudel) sowie in Tirol (heuer bereits 37 Wolfsnachweise).

Im flächenmäßig kleinen Vorarlberg wurden in den vergangenen Jahren jährlich zwischen zwei und fünf Wölfe nachgewiesen. Gleichzeitig hat die Anzahl an Wolfshinweisen aus der Bevölkerung deutlich zugenommen, was als Indiz für das Vorkommen weiterer Wölfe im Land gewertet werden kann. Ebenfalls zugenommen hat die Zahl an bestätigten Nutztierissen. Von drei gemeldeten und nachgewiesenen Nutztierissen im Jahr 2018 ist die Zahl auf 23 im Jahr 2023 gestiegen. Mit Stand heute wurden im Jahr 2024 in Vorarlberg bereits zwölf gemeldete Nutztierisse verzeichnet.

Der aktuelle Alpsommer 2024 zeigt eine neue Entwicklung in Vorarlberg: Neben vereinzelt Rissen von Schafen und Ziegen wurden in den letzten Wochen erstmals Rinder Opfer von Wolfsangriffen. Anfang August kam es auf einer Alpe im hinteren Mellental wiederholt zu Vorfällen, bei denen zwei Jungrinder gerissen und ein Kalb verletzt wurden. Ein weiteres Rind stürzte auf der Flucht ab und konnte nur mehr tot aufgefunden werden. Bereits Ende Juli ereignete sich ein Angriff auf ein trächtiges Rind in Bezau-Schönenbach, der zu einer Totgeburt des Kalbes führte. Das verletzte Rind musste anschließend eingeschläfert werden. Aufgrund der letztgenannten Vorfälle wurde am 26. Juli von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eine Maßnahmeverordnung zum Abschuss des Schadwolfes erlassen. Am 6. August wurde das innerhalb der Maßnahmeverordnung festgelegte Jagdgebiet aufgrund weiterer Rinderrisse im hinteren Mellental ausgeweitet. Nach dem am darauffolgenden Tag erfolgten Abschuss des Schadwolfes wurde die Maßnahmeverordnung wieder aufgehoben.

„Der Abschuss des Wolfes vor wenigen Wochen und die Tatsache, dass es seitdem keine Wolfsangriffe mehr auf Großvieh gegeben hat, zeigt, wie wichtig ein schnelles und konsequentes Handeln ist. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir in Vorarlberg mit unserem Wolfsmanagement und der guten Zusammenarbeit mit den Älplerinnen und Älplern, der Jägerschaft und den Bezirkshauptmannschaften, den richtigen Weg verfolgen. Wir werden weiter mit Hausverstand agieren“, so Landesrat Gantner.

Aufgrund der Risshäufigkeit in den vergangenen Wochen und trotz des Einsatzes von Herdenschutzmaßnahmen der Älplerinnen und Älpler sowie dem Wolfsmanagement von Seiten des Landes, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Vorarlberg in naher Zukunft zu weiteren Rissen kommt. Landeshauptmann Wallner sieht hier die zuständige Europäische Union in der Pflicht, eine zeitgemäße Reform vorzunehmen: „Wir haben in Vorarlberg kein Verständnis dafür, dass zuerst etwas passieren muss, bevor wir handeln dürfen. Hier bremsst uns die bereits 30 Jahre alte Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – eine völlig veraltete Richtlinie der EU – massiv ein. Der Wolf ist keine gefährdete Tierart und gehört, wie jede andere Wildart auch, reguliert. Es

erfordert eine unverzügliche Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten, um die Entnahme von Schad- und Problemwölfen künftig auch ohne ein aufwändiges, bürokratisches Verfahren und ohne Zeitverzug vornehmen zu können.“

Zur aktuellen rechtlichen Situation: Der Wolf ist jagdrechtlich geschützt. Das Jagdrecht lässt jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von den Schutzbestimmungen zu. Umgesetzt ist dies in der Wolfsmanagementverordnung, welche am 11. April 2024 in Kraft getreten ist. Die Kriterien für diese Ausnahmen werden europarechtlich insbesondere von der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) vorgegeben. Beispielsweise können zur Verhütung ernster Schäden in der Tierhaltung oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses (einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt) Ausnahmen erlassen werden, dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass es

- 1) keine andere zufriedenstellende Lösung gibt und
- 2) die Populationen der betroffenen Wildart in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotzdem ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen kann.

Zum zweiten Punkt hat der EuGH festgestellt, dass unter außergewöhnlichen Umständen eine Ausnahmegewilligung auch dann erlassen werden kann, wenn der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Tierart ungünstig ist, aber sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand dieser Populationen nicht verschlechtert oder die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird.

Eingeraht werden diese rechtlichen Bestimmungen von internationalen Konventionen und Abkommen (Berner Konvention, Aarhus-Konvention, Washingtoner Artenschutzabkommen), welche mit zu berücksichtigen sind.

Auch die aktuellen EuGH-Urteile schließen im Einzelfall unter Beachtung der strengen rechtlichen Vorgaben die Zulassung von Ausnahmen vom Schutz des Wolfes nicht aus. Dies bedeutet für das Land Vorarlberg, dass Ausnahmen nach der geltenden Wolfmanagementverordnung weiterhin möglich sind.

## **Herdenschutz**

Es gibt verschiedene Maßnahmen, um die Tiere im Alpenraum zu schützen – welche Schutzmaßnahme am zielführendsten ist, hängt stark von der Herdengröße sowie vom Weidegebiet ab. Kleine Herden, die auf Flächen gehalten werden, die wenig verbuscht sind, können eingezäunt werden. Bei der Zäunung müssen verschiedene Regeln eingehalten werden, damit der Zaun auch wirksam den Wolf abhält. Auf den Webseiten vom Österreichzentrum Bär – Wolf – Luchs [www.herdenschutz.at](http://www.herdenschutz.at) sowie auf [www.herdenschutzschweiz.ch](http://www.herdenschutzschweiz.ch) werden Fachbeiträge bereitgestellt, wie Herdenschutzzäune erstellt werden sollen. Bei größeren Herden,

die in weitläufigen Gebieten weiden, muss im Einzelfall entschieden werden, welche Maßnahmen überhaupt anwendbar bzw. wirtschaftlich vertretbar sind.

Das Land Vorarlberg finanzierte bereits 2016 ein Pilotprojekt zur Herdenschutzprävention mittels Zäunung im Alpgebiet, um Erkenntnisse über den praktischen Einsatz von Zäunen im unwegsamen Gelände zu gewinnen. Diese Erfahrungen wurden gesammelt und an andere Alpen weitergegeben.

Für Herdenschutzmaßnahmen wurden im vergangenen Jahr 39 Projekte mit rund 95.000 Euro von Seiten des Landes unterstützt. Als Präventionsberater steht Landwirten und Interessierten der Landeswildökologe Hubert Schatz (Tel. +43/664/6255311) zur Verfügung. Das Informationsblatt „Wolf und Alpwirtschaft“ beinhaltet wichtige Präventionsmaßnahmen bezüglich des Wolfs und wird vor dem Alpauftrieb an die Alpen gesendet, in einschlägigen Zeitschriften veröffentlicht sowie online zum Download bereitgestellt. Des Weiteren organisiert die Koordinationsgruppe für Großraubwild des Landes Vorarlberg laufend Weiterbildungsveranstaltungen mit Schafhaltern, Schafhirten und Alpbesitzern zum Thema Wolf und Alpwirtschaft.

Weitere Informationen zum Herdenschutz sind unter <https://vorarlberg.at/-/herdenschutz> abrufbar.

### **Maßnahmenbündel des Landes Vorarlberg für die Alpwirtschaft**

Die Vorarlberger Landesregierung unterstützt die Vorarlberger Alpwirtschaft durch ein breites Maßnahmenbündel an gezielten Leistungsabgeltungen. Mit der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ werden der Erhalt und die Weitentwicklung der Alpwirtschaft mit jährlich knapp sechs Millionen Euro, davon rund 3,5 Millionen aus reinen Landesmitteln unterstützt.

Im Zuge der Landwirtschaftsstrategie ist mit dem „Ländle Haftpflichtpaket“ ein Versicherungsschutz für Tierhalter auf den Alpen initiiert worden. Mit der darin enthaltenen „Tierhalter-Haftpflichtversicherung“ bietet das Land Vorarlberg den Tierhaltern auf den heimischen Alpen für ihre Tiere einen entsprechenden Versicherungsschutz gegenüber Dritten. Der Versicherungsschutz deckt insbesondere das Haftpflichtrisiko der Tierhalter für die rund 40.000 Weidetiere auf den Vorarlberger Alpen. Er kommt zum Tragen, wenn die Leistungen aus anderen Versicherungen ausgeschöpft sind. In Zusammenhang mit Mountainbike-Routen hat das Land vor einigen Jahren auch eine spezielle Versicherung, die „Wanderwege-Haftpflichtversicherung“, als Schutzschirm für Eigentümer, Bewirtschafter und Weghalter abgeschlossen.

Das Land Vorarlberg möchte junge Menschen für die lebendige Alpwirtschaft in Vorarlberg begeistern. Der Aufenthalt auf einer Alpe schärft den bewussten Umgang und die enge Verbundenheit mit der Natur und den Tieren. Die jungen Leute erhalten Einblicke in die

bäuerliche Arbeitswelt und gewinnen wertvolle Lebenserfahrung. Deshalb erhalten junge Äplerinnen und Äpler für ihren Aufenthalt und ihr Mitwirken auf einer Vorarlberger Alpe einen Anerkennungsbeitrag bzw. Prämie.

Ziel der Alp-Investitionsförderung ist die Verbesserung der Lebens-, Arbeits-, Tierhalte-, Produktions- und Hygienebedingungen auf dem Vorsäß, Maisäß und den Alpen. Darunter fallen bauliche Maßnahmen (wie Lawinenschutz, Wirtschaftswege, Stallungen), Maßnahmen zur inneren Technisierung und Mechanisierung (z. B. Melkmaschinen, Alpsennereieinrichtungen), Maßnahmen für die Hauswirtschaft (z. B. Sanitäre Anlagen, Hauswasserversorgung) sowie zur Weideverbesserung. „Wir setzen verstärkt auf innovative Lösungen, neue Verfahren und Techniken, die sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft als auch die Lebensmittelsicherheit steigern. Unser Ziel ist es, durch diese Maßnahmen die Arbeits- und Lebensbedingungen unserer bäuerlichen Familien zu verbessern, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und den Tierschutz zu fördern. Besonders wichtig ist uns dabei die Erhaltung des ländlichen Raums und die Förderung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Alpwirtschaft“, betont Landesrat Gantner.

Die Landwirtschaftskammer Vorarlberg als wichtige Partnerin des Landes fungiert als kompetentes Beratungsservice-Center für die Qualitätserzeugung von Milch und Käse auf den Alpen. Geschultes Fachpersonal der Landwirtschaftskammer berät und betreut die Alpsennerinnen und Alpsenner und stellt durch Monitoring sowie Kontrollen die Lebensmittelsicherheit auf den Melk- und Sennalpen sicher. Hygiene- und Alpsennschulungen befähigen die Teilnehmenden als Alpsennerinnen und Alpsenner, Käse entsprechend den lebensmittelrechtlichen Vorgaben zu erzeugen. Beratungstätigkeiten und Produktvergleich im Zuge der Käsebonitierungen helfen bei der Qualitätssicherung. Mit diesem speziellen Beratungsservice werden sowohl die hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der Vorarlberger Alpmilch und des Alpkäse gesichert als auch gemeinsam mit den Akteuren auf den Alpen weiterentwickelt. Nur Qualitätsprodukte können am Markt bestehen; die Beratung unterstützt die Alpsennerinnen und Alpsenner bei ihrer wertvollen Arbeit. Damit wird die Bewirtschaftung vieler Alpen, speziell der traditionellen Sennalpen gesichert.

## **Elementarschäden**

Auf der Grundlage des Bundes-Katastrophenfondsgesetzes und der Elementarschadensrichtlinie des Landes können Geschädigte für die Beseitigung von Elementarschäden an Grundstücken, Gebäuden, Bringungs- sowie Wasser- und Energieversorgungsanlagen Beihilfen erhalten.

Elementarschäden im Sinne der geltenden Richtlinien sind alle unvorhersehbaren und unabwendbaren Beschädigungen und Zerstörungen von Grundstücken, Bauwerken, baulichen Anlagen samt Inventar und von sonstigen Anlagen wie Bringungs-, Wasser- und Energieversorgungsanlagen, technischen Anlagen, Maschinen und Geräten und von Fahrzeugen, beispielsweise durch Muren- oder Lawinenabgänge). Ansuchen sind rechtzeitig vor

Schadensbehebung, bis spätestens sechs Monate nach Schadenseintritt einzubringen. Weitere Informationen zur Gewährung von Beihilfen betreffend Elementarschäden sind unter <https://vorarlberg.at/-/elementarschaden> abrufbar.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | [www.vorarlberg.at/presse](http://www.vorarlberg.at/presse)

[presse@vorarlberg.at](mailto:presse@vorarlberg.at) | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095

Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar